Der Bürgermeister		Drucksache-Nr. 32/14	
I/Schm	<u>ö.S</u>	. X	nö.S.
1. In den Haupt- und Finanzausschuss (28.08.2014)	/		/
2. In den Rat (02.09.2014)	/		/

## Eheschließungen außerhalb des Rathauses bzw. der Gommanschen Mühle

## **Antrag:**

Der Rat stimmt der Nutzung geeigneter privater Räumlichkeiten als Trauzimmer für künftige standesamtliche Eheschließungen zu.

Die Zustimmung umfasst folgende Räume

- "Trauzimmer" im Landgut am Hochwald, Marienbaumer Straße 152
- "Oberstübchen" im Waldrestaurant Höfer, Graf-Haeseler-Weg 7

## Begründung:

Für standesamtliche Trauungen in der Gemeinde Sonsbeck stehen zurzeit das Trauzimmer im Rathaus sowie das Erdgeschoss der Gommanschen Mühle zur Verfügung. Von unterschiedlicher Seite wurde in letzter Zeit der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, Trauungen auch in Anbindung an einem gastronomischen Betrieb durchzuführen. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf entsprechende Möglichkeiten in den Gemeinden Alpen (Landcafe Gietmann) bzw. Schermbeck (Landhotel Voshövel).

Eine Nachfrage der Verwaltung bei allen gastronomischen Betrieben in der Gemeinde hat ergeben, dass sowohl die Inhaber des Landguts am Hochwald als auch des Waldrestaurants Höfer Interesse an der Ausrichtung standesamtlicher Trauung haben. Beide Betriebe können besonders gestaltete und vom gastronomischen Bereich abgetrennte Räume anbieten, die für standesamtliche Trauungen geeignet sind.

Den Anbietern ist bewusst, dass vor und während der Trauungen die Organisationshoheit über diese Räume den Standesbeamten der Gemeinde obliegt. Ferner muss sichergestellt sein, dass seitens der Gemeinde auch dann über die Räumlichkeiten für eine standesamtliche Trauung verfügt werden kann, wenn die Hochzeitsgesellschaft im Anschuss an die Eheschließung das gastronomische Angebot des jeweiligen Betriebes **nicht** nutzt. In diesen − eher theoretischen − Fällen kann jedoch seitens des Gastronomen ein angemessenes Nutzungsentgelt erhoben werden (analog wie bei der Nutzung der Gommanschen Mühle − zurzeit 75,00 €).

Die Verwaltung empfiehlt die Nutzung zusätzlicher Räumlichkeiten im Bereich gastronomischer Betriebe als Trauzimmer für standesamtliche Eheschließung zuzulassen. Zum einen wird hierdurch dem Wunsch einzelner Paare entsprochen und zum anderen ist diese Handhabung auch als ein Beitrag zur Wirtschaftsförderung und zur Standortsicherung der Gastronomie zu werten.

Sonsbeck, 11.07.2014